

Neueste Nachrichten

Unparteiische Zeitung

Rachträgliche Honoraranforderungen werden nicht berücksichtigt und unbeylagte Einlagen nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Publicatio.
Drucker: Redaktion VI 6008, Expedition VI 1464.

Nr. 641

30. Jahrgang

Sonntag, 18. Dezember 1910

30. Jahrgang

Nr. 641

Gerichtsverhandlungen.

— Der Prozeß May gegen Lebius. In der bekannten Beleidigungssache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr endlich Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. J. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrates Charmacl anberaumt worden. — Wie Erinnerlich sein dürfte, mußte der auf den 29. Juli angeetzte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Buppe, umfangreiche Beweisangebote gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer, zum Teil in Oesterreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war. — Die Verhandlung verspricht nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr interessant zu werden. Es wird zunächst eine große Anzahl Akten — bis jetzt sind nicht weniger als 140 Bände beigezogen worden. Unter ihnen befinden sich auch die Strafakten Mays. Als Sachverständige sind u. a. geladen der Benediktinerpater Dr. Anspar Böllmann

aus dem Kloster Beuron und der Chefredakteur der „Adlonischen Volkszeitung“, Dr. Cardamus, u. a. m. Von den Verteidigern des Lebius, den Rechtsanwälten Paul Bredered und Blau, sowie vom Rechtsanwalt Dr. Buppe ist außerdem die Ladung weiterer literarischer Sachverständiger in Aussicht genommen worden.

— Der Prozeß May gegen Lebius. In der bekannten Beleidigungssache des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist nunmehr endlich Verhandlungstermin auf den 1. Februar n. J. und folgende Tage vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsrates Charmacl anberaumt worden. — Wie Erinnerlich sein dürfte, mußte der auf den 29. Juli angeetzte Termin aufgehoben werden, da der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Buppe, umfangreiche Beweisangebote gestellt hatte, durch welche die Vernehmung mehrerer, zum Teil in Oesterreich wohnhafter Zeugen notwendig geworden war. — Die Verhandlung verspricht nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr interessant zu werden. Es wird zunächst eine große Anzahl Akten — bis jetzt sind nicht weniger als 140 Bände beigezogen worden. Unter ihnen befinden sich auch die Strafakten Mays. Als Sachverständige sind u. a. geladen der Benediktinerpater Dr. Anspar Böllmann

aus dem Kloster Beuron und der Chefredakteur der „Adlonischen Volkszeitung“, Dr. Cardamus, u. a. m. Von den Verteidigern des Lebius, den Rechtsanwälten Paul Bredered und Blau, sowie vom Rechtsanwalt Dr. Buppe ist außerdem die Ladung weiterer literarischer Sachverständiger in Aussicht genommen worden.